



Stadt Remseck am Neckar
Fachgruppe Kinderbetreuung
Marktplatz 1
71686 Remseck am Neckar

Tel. 07146 2809-2502

Aufnahmeantrag für die Betreuungseinrichtung

1. Wunsch

2. Wunsch

3. Wunsch

Antrag für geboren am Nationalität Geschlecht m/w/d
Name des Kindes

gewünschte Betreuungsform:

- | | | | |
|---|--------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Verlängerte Öffnungszeiten | <input type="checkbox"/> ab 3 Jahren | <input type="checkbox"/> ab 2 Jahren | |
| <input type="checkbox"/> Ganztagesbetreuung 10 Stunden/Tag | <input type="checkbox"/> ab 3 Jahren | <input type="checkbox"/> ab 2 Jahren | <input type="checkbox"/> ab 1 Jahr |
| <input type="checkbox"/> Ganztagesbetreuung 7,5 Stunden/Tag | <input type="checkbox"/> ab 3 Jahren | <input type="checkbox"/> ab 2 Jahren | <input type="checkbox"/> ab 1 Jahr |

gewünschter Aufnahmetermin:

Antragsteller/in (Sorgeberechtigte des Kindes)

Geschwister

Name

Geburtsdatum

.....
Name, Vorname

.....

.....
Straße, Hausnummer

.....

.....
Telefon (tagsüber zu erreichen)

.....

.....
E-Mail Adresse

Hiermit bestätige ich, dass das benannte Kind

- in keiner anderen Kindertageseinrichtung
- oder in der Kindertageseinrichtung

.....

ebenfalls angemeldet wurde. Falls das Kind in einer anderen Kindertageseinrichtung aufgenommen wurde, werde ich Sie umgehend schriftlich verständigen und diesen Antrag zurückziehen.

- Ich bin allein erziehend und nicht berufstätig / arbeitssuchend oder in Ausbildung oder Studium.
- Ich bin allein erziehend und berufstätig / arbeitssuchend oder in Ausbildung oder Studium. Eine Arbeitsbescheinigung oder sonstige Bescheinigung, die nicht älter als drei Monate ist, liegt bei einer Anmeldung **für ein Kind unter 3 Jahren oder die Ganztagesbetreuung** bei.
- Beide Personensorgeberechtigten sind berufstätig / arbeitssuchend oder in Ausbildung oder Studium. Arbeitsbescheinigungen oder sonstige Bescheinigungen, die nicht älter als drei Monate sind, liegen einer Anmeldung für **ein Kind unter 3 Jahren oder die Ganztagesbetreuung** bei.

Die „Benutzungs- und Gebührenordnung für die Tageseinrichtungen gem. § 1 KiTaG, die kommunalen Betreuungseinrichtungen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung und die Ferienbetreuung an den Grundschulen der Stadt Remseck am Neckar (Betreuungssatzung)“, insbesondere §§ 7-13 (Gebühren) und Anlage 1 zur Betreuungssatzung habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Remseck am Neckar, Datum Unterschrift Personberechtigte(r)

Nachrichtlich:

Aufnahmekriterien für die Tageseinrichtungen für Kinder gem. Abschnitt II (ohne Ganztageschulkindbetreuung)

(Anlage 4 zur Betreuungssatzung, gültig ab 01.09.2015)

1. Aufgenommen werden Kinder ab der Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Schuleintritt soweit Plätze vorhanden sind.
2. Die Reihenfolge der Aufnahmen richtet sich nach dem Bedarf des Einzelnen. Um diesen Bedarf messen zu können, werden für folgende Kriterien Punkte vergeben.

| | |
|---|----------|
| a. Alleinerziehend | 1 Punkt |
| b. Erziehungsberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen | 1 Punkt |
| c. Geschwisterkinder in einer Kindertagesstätte der Stadt | 1 Punkt |
| d. soziale Notfälle | 4 Punkte |
| e. Empfehlungen des Jugendamtes | 4 Punkte |

Bei ansonsten gleichem Bedarf können Kinder von Mitarbeitern der Stadt Remseck am Neckar vorrangig aufgenommen werden.
2. Neben den in Ziffer 2 d. und e. genannten Ausnahmen können nur Kinder aufgenommen werden, die in Remseck am Neckar wohnhaft und gemeldet sind. Auswärtige Kinder werden nur dann aufgenommen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Das gleiche gilt für auswärtige Kinder, die in Remseck einen privaten Pflegeplatz haben und ergänzend eine Betreuung benötigen.

Aufnahmeverfahren

1. Der Aufnahmeantrag kann in jeder Einrichtung oder der Stadtverwaltung abgeholt bzw. ausgefüllt werden und muss grundsätzlich 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmeterrn vorliegen.
2. Die Anmeldung kann erst nach Geburt des Kindes erfolgen.
3. Die Vergabe der freien Plätze erfolgt durch den Träger der Einrichtung.
4. Mit einer schriftlichen Zusage ist in der Regel ca. 6 Monate (für die Betreuung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes, in Regelbetreuung und bei verlängerten Öffnungszeiten) und ca. 3 Monate (für die Betreuung bei unter dreijährigen Kindern und bei Ganztagesbetreuung) vor dem Aufnahmeterrn zu rechnen. Ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht nur innerhalb der Stadt und nicht für eine bestimmte Betreuungsform oder einen bestimmten Stadtteil.

Hinweis:

Nach § 4 (2) der Betreuungssatzung muss bei der Anmeldung für eine Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und für die Ganztagesbetreuung von den Personensorgeberechtigten eine geeignete Bescheinigung über bestehende oder geplante Erwerbstätigkeit, selbständige Tätigkeit, Ausbildung oder Studium bzw. eine Bescheinigung über die Arbeitssuche vorgelegt werden, die zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht älter als 3 Monate ist.



Informationen zur Datenerhebung (Fachgruppe Kinderbetreuung)

Name und Vorname des Kindes: _____

Name und Vorname des/der Personensorgeberechtigten:

| | |
|--|---|
| Stadtverwaltung | Stadt Remseck am Neckar |
| Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO | Oberbürgermeister Dirk Schönberger Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar, 07146-2809-0, info@remseck.de |
| behördlicher Datenschutzbeauftragter | Frau Beatrix Lampey Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar, 07146-2809-3040, datenschutz@remseck.de |
| Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage | Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Aufnahme, Betreuung und Gebührenabrechnung für eine Kindertageseinrichtung der Stadt Remseck am Neckar erhoben und verarbeitet. |
| geplante Speicherdauer | Die Daten werden ab sofort bis nach Ablauf von 10 Jahren nach Austritt aus einer Kindertageseinrichtung (i.d.R. Eintritt in die weiterführende Schule) gelöscht. |
| Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) | Die Daten werden an die jeweilige städtische Kindertageseinrichtung, für die eine Anmeldung eingegangen ist, weitergeleitet. Zur Absprache der Platzvergabe werden die Daten bei Bedarf auch an die Träger anderer Kindertageseinrichtungen innerhalb von Remseck am Neckar weitergegeben. |
| Betroffenenrechte | Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt-/Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren. |
| Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung | Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann die Anmeldung nicht entgegengenommen werden und keine Platzvergabe für eine städtische Kindertageseinrichtung in Remseck durchgeführt werden. |
| Werden Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern bei Dritten erhoben, besteht eine Informationspflicht nach Art. 14 DSGVO. | |

Der Verarbeitung der zum oben genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten stimme ich zu.

Datum und Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Stand: 28.04.2020